

Anlage

„9-Punkte-Programm“ für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk

Punkt 1

Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden.

Mindeststandard:

Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Die Vorlage für den Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk wird im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und im Vollgemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Punkt 2

Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen.

Mindeststandard:

Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Mit der Verabschiedung des Stellenplans im Jahr 2017 konnte die Stelle zur kommunalen Gesundheitsförderung und der damit verbundenen Gesundheitskoordination zum 01.03.2018 geschaffen werden.

Punkt 3

Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert. Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen.

Mindeststandard:

Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Zur kommunalen Gesundheitsförderung verfolgt der Fachbereich Sport und Gesundheit eine lebensphasen- und lebensweltenübergreifende Strategie, durch die eine enge, themen- und anlassbezogene Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen, Fachakteuren und Bürgerinitiativen sichergestellt wird. Das Gesundheitsforum des Fachbereichs Sport und Gesundheit, das im Abstand von zwei Jahren stattfindet, bietet Raum zur Information, zum gegenseitigen Austausch, zur Erfassung relevanter Themen und Bedarfe sowie zur Diskussion und zum Austausch für Vertreter der Bürgerschaft sowie für unterschiedliche Fachakteure. Darüber hinaus erfolgt eine anlass- und themenbezogene Berichterstattung online, durch Pressemitteilungen sowie anhand von Präsentationen, Informations- und Mitteilungsvorlagen.

Punkt 4

Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.

Mindeststandard:

Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Über die verwaltungsinterne Kommunikations- und Berichtsstruktur sowie über die Beteiligung Projekt- und Statussitzen wird die Einbindung des Fachbereichs Sport und Gesundheit mit gesundheitsfördernden Inhalten und Methoden bei Planungen und Entscheidungen sichergestellt.

Punkt 5

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen.

Mindeststandard:

Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Neben der Zukunftskonferenz, die im Abstand von drei Jahren stattfindet, werden den Bürgerinnen und Bürgern durch das Gesundheitsforum, das alle zwei Jahre stattfindet, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gegeben. Darüber hinaus werden die

Bürgerinnen und Bürger themen- und anlassbezogen zur Beteiligung in unterschiedlichen Sachverhalten aufgerufen, wie z.B. zur Ausweisung der Spazierwege, der Mitteilung von quartiersbezogenen Wünschen und Bedarfen sowie der Beteiligung an der Initiative „Babyfreundliches Ludwigsburg“. Zur Beteiligung und Mitwirkung wird durch persönliche Ansprachen und Einladungen online, über Pressemitteilungen und Flyer aufgerufen.

Punkt 6

Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung).

Mindeststandard:

Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Als Grundlage der Berichterstattung dokumentiert der Fachbereich Sport und Gesundheit die Erfahrungen, Ergebnisse und Erkenntnisse, die als Grundlage für und im Rahmen von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen gewonnen werden. Die Dokumentation und Informationsvermittlung erfolgt dabei über das Kommunale Steuerungs- und Informationssystem KSIS sowie über Pressemitteilungen und auf der Internetseite des Fachbereichs Sport und Gesundheit (<http://www.sport-gesundheit-ludwigsburg.de/aktionen>).

Punkt 7

Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten. Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbst-organisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird. Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen.

Mindeststandards:

Die Vertreterin/der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden. Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Bei dem Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk stellt der Fachbereich Sport und Gesundheit die Teilnahme von mindestens einem Vertreter sicher.

Punkt 8

Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln.

Mindeststandard:

Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Die im Rahmen von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse werden durch den Fachbereich Sport und Gesundheit übersichtlich und verständlich aufbereitet und dem Gesunde Städte-Netzwerk als Grundlage zur Information und zum Austausch bereitgestellt.

Punkt 9

Alle 4 Jahre trägt das Gesunde-Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde-Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der Gesunde-Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden.

Mindeststandard:

Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.

Stand in der Stadt Ludwigsburg:

Der Fachbereich Sport und Gesundheit informiert den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales regelmäßig über Aktionen und Projekte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen. Bei einem Beitritt zum Gesunde Städte-Netzwerk wird auch die regelmäßige Berichterstattung als Grundlage für den Erfahrungsaustausch im Netzwerk eingeplant.